
Allgemeine Geschäftsbedingungen (Arzneispezialitäten und Auftragsherstellung) der Lomapharm GmbH

1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Lomapharm GmbH und deren Kunden einschließlich Beratungsleistungen, soweit keine abweichende Vereinbarung besteht.
- 1.2. Abweichende entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten nur gegenüber natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln (Unternehmern) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Eine Belieferung an Verbraucher erfolgt nicht.

2. Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1 Nicht befristete Angebote der Lomapharm GmbH erfolgen in allen Teilen freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Sie stellen die Aufforderung an den Kunden dar, seinerseits ein Angebot zum Vertragsabschluss abzugeben.
- 2.2 Verträge kommen durch unsere schriftliche oder in Textform (also insbesondere auch per E-Mail) übermittelte Auftragsbestätigung oder durch Auftragsdurchführung zustande.
- 2.3 Bei der Auftragsfertigung können je nach Herstellungsmethode die uns in Auftrag gegebenen Warenmengen leicht überschritten oder unterschritten werden. Soweit im konkreten Vertrag nicht anders vereinbart, gilt eine Mengentoleranz, bzw. Abweichung von bis zu 10% als vertragsgemäß. Innerhalb dieser Toleranz ist der Kunde verpflichtet, hergestellte Waren abzunehmen bzw. den Auftrag zu beschränken. Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferter Menge.

3. Preise und Versand

- 3.1 Soweit nicht anderweitig vereinbart, gelten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unsere Preise einschließlich Verpackung ab Werk (Incoterm 2020 = EXW). Für Apotheken- und Großhandelsversand gelten Sonderkonditionen gemäß den jeweils gültigen Preislisten.
- 3.2 Auf Wunsch des Kunden versenden wir die Ware auch an den vom Kunden bestimmten Ort. Die Versandkosten trägt der Kunde. Bei Eilgut- und Expressgutsendungen trägt der Kunde in jedem Fall die Differenz zwischen den für eine standardmäßige Belieferung entstehenden Frachtkosten und der von ihm gewünschten Versandart.
- 3.3 Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrags und der Lieferung mehr als vier Monate, kann jede Seite verlangen, den Preis für die bestellte Ware angemessen anzupassen, wenn sich nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kosten erhöhungen aufgrund der Änderung von Rohstoffpreisen oder Frachttarifen ergeben, welche die Herstellungskosten um mehr als 5% verändern. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vor Auslieferung davon in Kenntnis gesetzt. Die Mehr- oder Minderkosten sind der jeweils anderen Vertragspartei auf Verlangen nachzuweisen. In diesem Fall ist die andere Seite berechtigt, innerhalb von 7 Tagen ab Eingang des Preisanpassungsverlangens von der Bestellung zurückzutreten.
- 3.4 Die Lieferung erfolgt in handelsüblicher Verpackung nach unserem Ermessen. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Kunde übernimmt auf eigene Kosten für uns die Entsorgung der Verpackungen. Normpaletten bleiben in unserem Eigentum und sind Zug um Zug zurückzugeben, oder es erfolgt eine Belastung zu Selbstkosten.

4. Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Soweit Lieferfristen nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden, sind angegebene Lieferfristen nur als voraussichtliches Lieferdatum zu verstehen und nicht verbindlich. Fixe Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
- 4.2 Bei Auftragsarbeit beginnt die Lieferfrist erst nach Eingang der vom Kunden bereitgestellten Materialien, nach Vorliegen der vom Kunden zu stellenden Freigabezertifikate und Abklärung aller vom Kunden festzulegenden Produktanforderungen.
- 4.3 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Höhere Gewalt

- 5.1 Fälle höherer Gewalt, insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Pandemie, Rohstoff- und Energiemangel, nicht von uns zu vertretende Betriebs- und Verkehrsstörungen sowie behindernde hoheitliche Verfügungen suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien um die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung, auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen. Dies gilt auch, wenn einer der o.g. Fälle höherer Gewalt bei unseren Lieferanten eintritt und eine andere Liefermöglichkeit nicht bzw. nur unter unzumutbaren Bedingungen besteht.
- 5.2 Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3 Schadensersatzansprüche des Kunden sind in den Fällen höherer Gewalt ausgeschlossen.

6. Auftragsherstellung

- 6.1 Im Rahmen der Auftragsherstellung sind vom Kunden Rezepturen, Herstellungsvorschriften, insbesondere Anforderungen hinsichtlich Stabilität, Löslichkeit, Zerfall, Abriebfestigkeit, sonstige Besonderheiten und spezielle Qualitätsanforderungen vor Vertragsabschluss mitzuteilen.
- 6.2 Für in Auftragsarbeit nach Kundenrezeptur hergestellte Waren übernehmen wir keine Haftung oder Gewährleistung in Bezug auf schädigende, therapeutische, pharmakologische und sonstige, die Wirksamkeit und Qualität betreffende Eigenschaften einschließlich Bioverfügbarkeit und Stabilität, auch wenn die eingesetzten Wirkstoffe von uns eingekauft sind. Das Rezepturrisiko verbleibt auch bei Auftragsarbeit nach Kundenrezeptur beim Kunden.
- 6.3 Der Kunde haftet allein für die Zulässigkeit der Herstellung und des Vertriebes der von uns hergestellten Arzneimittel nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, es sei denn, die Beachtung bestimmter Herstellungs- und Kontrollvorschriften ist schriftlich vertraglich auf uns delegiert worden.

7. Qualitätshaftung

- 7.1 Von uns vorgelegte Muster gelten als ungefähre Typenmuster und sind nur dann verbindlich, wenn dies von uns ausdrücklich bestätigt wird. Abweichungen, wie sie trotz aller Sorgfalt bei der Herstellung der Ware und der Bestimmung der Werte unvermeidlich sind, bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 7.2 Auskünfte über gesetzliche Bestimmungen, Schutzrechtlicher Dritter, pharmazeutische, pharmakologische und andere im Zusammenhang mit der Entwicklung und/oder Herstellung von Arzneimitteln stehende Fragen bzw. Beratungen geben wir nach bestem Wissen aufgrund des Standes unserer Erfahrung und Kenntnisse, soweit sie nicht Gegenstand eines gesonderten Beratungsvertrags sind. Alle Angaben und Auskünfte insoweit sind für uns unverbindlich und befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 7.3 Für die Beachtung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bei Lagerung, Weitertransport und Verwendung unserer Waren ist der Kunde verantwortlich.

8. Erfüllungsort

- 8.1 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ist Emmersthal.

9. Gefahrübergang

- 9.1 Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht – soweit nichts anderes vereinbart wurde – die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen wie Versandkosten oder Anfuhr übernommen

haben.

- 9.2 Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen anzuzeigen und sich schriftlich bestätigen zu lassen.
- 9.3 Transportversicherung erfolgt nur auf Wunsch und zu Lasten des Kunden. Die auf der Abgangsstation ermittelten Mengen, Gewichts- und Stückzahlen sind maßgebend.

10. Gewährleistung

- 10.1 Der Kunde hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung – bei Eingang unverzüglich auf Mängel, Falschbelieferung und Mengenabweichungen zu untersuchen.
- 10.2 Beanstandungen sind im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 377 HGB), spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. bei verborgenen Mängeln innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu erheben.
- 10.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung.
- 10.4 Bei Gewährleistungsansprüchen werden wir nach unserer Wahl zunächst Fehlmengen nachliefern, Ersatz liefern oder nachbessern. Ist Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen oder wird sie unzumutbar verzögert, so kann der Kunde Minderung des Preises verlangen. Der Kunde kann die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, wenn zwischen den Vertragsparteien eine Einigung über die Minderung nicht zustande kommt.
- 10.5 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit ein Mangel darauf beruht, dass die vom Kunden beizustellenden Rezepturen, Herstellungsvorschriften, Analysen, Spezifikationen und sonstigen Angaben missverständlich, unvollständig oder unrichtig waren und wir dies bei ordnungsgemäßer Überprüfung nicht erkennen konnten.
- 10.6 Wir übernehmen keine Gewähr für die Beständigkeit bei uns hergestellter Arzneimittel unter extremen Klimabedingungen. Für die Tauglichkeit von kundenseits beigestellten oder uns vorgegebenen sowie vom Kunden selbst verwendeten Verpackungsmaterialien übernehmen wir keine Haftung oder Gewährleistung, es sei denn, wir haben die Tauglichkeit schriftlich bestätigt.

11. Haftung

- 11.1 Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2 Die Haftung für durch einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursachte Schäden ist auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 11.3 Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 11.4 Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Arzneimittelgesetz.
- 11.5 Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

12. Zahlungsbedingungen

- 12.1 Mangels anderweitiger Vereinbarungen hat die Zahlung ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen.
- 12.2 Ein vereinbarter Skontoabzug kann nur gewährt werden, wenn alle älteren fälligen Rechnungen beglichen sind und der Kunde den offenen Rechnungsbetrag vollständig ausgleicht.
- 12.3 Der Kunde kommt gemäß § 286 Abs. 3 BGB spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung leistet.
- 12.4 Ist der Kunde in Verzug, so können Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz per anno berechnet werden. Wir behalten uns die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden oder weiteren Schadens vor.
- 12.5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte können vom Kunden nur ausgeübt werden, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der Lomapharm GmbH bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Kunden.
- 13.2 Der Kunde darf über unsere Vorbehaltsware nur im ordentlichen Geschäftsgang verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt.
- 13.3 Bei der Verarbeitung unserer Ware gelten wir als Hersteller, die Verarbeitung erfolgt in unserem Auftrag. Wir erwerben das Eigentum an den neuentstehenden Waren bzw. Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem anderer verwendeter Materialien, während sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an unserer Ware in der neuen Sache fortsetzt. Dies gilt auch im Falle der Verbindung und Vermischung.
- 13.4 Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware mitzuteilen und die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.
- 13.5 Alle dem Kunden aus der Veräußerung oder Weiterverarbeitung entstandenen oder noch entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer oder andere gesetzliche Ansprüche, die unseren Eigentumsverlust zur Folge haben, tritt der Kunde bereits bei Auftragserteilung bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit allen Nebenrechten im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften oder weiterverarbeiteten Waren zur Sicherung an uns ab. Der Kunde nimmt in diesem Falle den Kaufpreis nur als Treuhänder für uns in Empfang und verpflichtet sich, ihn sofort nach Empfang an uns abzuführen und bis dahin getrennt von seinem Vermögen als Treuhänder für uns aufzubewahren. Das gleiche gilt für Forderungen aus Versicherungsverträgen. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die an uns abgetretenen Forderungen mitzuteilen.
- 13.6 Der Kunde ist berechtigt, Freigabe der Sicherheiten zu verlangen, soweit ihr realisierbarer Wert den Wert der zu sichernden Forderung um 20 % übersteigt. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderung berechtigt, solange er seine Verpflichtungen gegenüber der Lomapharm GmbH ordnungsgemäß erfüllt. Auf Anforderung ist der Kunde verpflichtet, die Anschriften seiner Abnehmer und die Höhe der Forderungen mit Rechnungsabschriften mitzuteilen.
- 13.7 Erfolgt die Zahlung durch den Kunden nicht mehr vertragsgemäß, so können wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte vom Vertrag zurücktreten und die Kaufsache herausverlangen.
- 13.8 Der Kunde versichert, dass er über die vorbezeichneten, an uns abgetretenen Ansprüche noch nicht anderweitig verfügt hat.

14. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- 14.1 Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten bestimmt sich der Gerichtsstand nach unserem Firmensitz in Emmersthal.
- 14.2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

15. Datenschutz

Wir beachten die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung eines Vertrags erforderlich ist. Für die Prüfung der Solvenz des Kunden werden wir Leistungen von Auskunfteien in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen. Verantwortliche Stelle für sämtliche datenschutzbezogenen Fragen sowie für die Ausübung der Rechte des Kunden ist [Name, Rechtsform, Anschrift und weitere Kontaktdaten des Unternehmens]

Emmersthal, Mai 2024

Lomapharm GmbH